

## AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 87.25 VOM 28. November 2025

---

# ÄNDERUNG DER BEITRAGSORDNUNG DER STUDIERENDENSCHAFT DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 28. NOVEMBER 2025

## **Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Paderborn**

**vom 28. November 2025**

Aufgrund des § 2 Abs 4 und des § 57 Abs 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Universität Paderborn folgende Ordnung erlassen:

### **Artikel I**

Die am 31. Oktober 2025 in den Amtlichen Mitteilungen veröffentlichte Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Paderborn (AM. Uni. Pb. 83.25) wird wie folgt geändert:

§ 3 wird wie folgt geändert:

§ 3 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

1.

In § 3 Abs. 1 Satz 1 wird der bisherige Betrag in Höhe von „214,00“ Euro durch den Betrag in Höhe von „215,50“ Euro ersetzt.

2.

In § 3 Abs. 1 Satz 2 wird der bisherige Betrag in Höhe von „12,50“ Euro beim ersten Punkt (allgemeiner AStA-Betrag) gestrichen und durch den Betrag „14,00“ Euro ersetzt.

### **Artikel II**

Gemäß § 12 Abs. 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,

3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeauschlusses nicht hingewiesen worden.

Diese Ordnung tritt am 1. Dezember 2025 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlaments der Universität Paderborn vom 26. November 2025 sowie aufgrund der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 26. November 2025.

Paderborn, den 28. November 2025

Der Präsident  
der Universität Paderborn

Professor Dr. Matthias Bauer

---

**HERAUSGEBER**

**PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN  
WARBURGER STR. 100  
33098 PADERBORN**

**[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://WWW.UNI-PADERBORN.DE)**